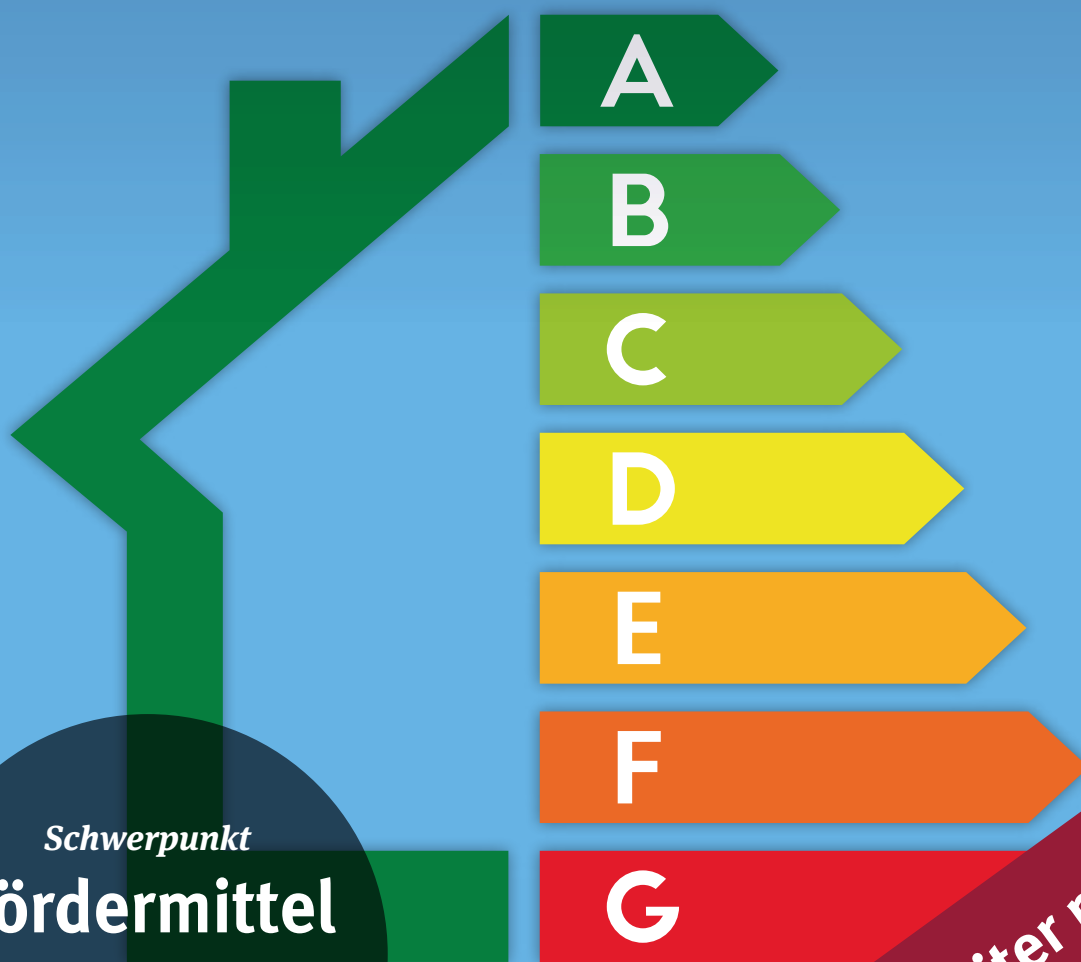


info

Anregungen und Tipps von Ihrem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt & Unternehmensberater



Schwerpunkt
Fördermittel

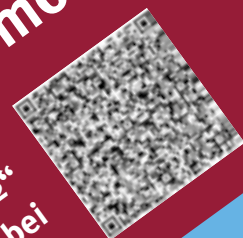
Mit Geld vom Staat
energieeffizient bauen

SEITE 4

Steuern sparen und Mitarbeiter motivieren

Bestellen Sie die neue Broschüre
„Steuerfreie Arbeitgeberleistungen 2022“
für 10 Euro netto bei

ecovis@bavaria-direktmarketing.de





Tom Streicher
Vorstand bei Ecovis in Rostock

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Klimaschutz hat sich die Ampel-Koalition auf die Fahnen geschrieben und dann sehr schnell die Bundesförderung für effiziente Gebäude gestrichen. Sehr zum Ärger vieler Bauherren. Zu unpräzise sei die Förderung und der Fördertopf schon leer. Es gibt aber zahlreiche weitere Möglichkeiten, Investitionen in energieeffiziente Maßnahmen fördern zu lassen. Welche das sind, erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4.

Sie haben Corona-Hilfe beantragt und nicht oder nur teilweise bekommen? Das Geld einklagen kann ein Weg sein. Das ist aber kein leichtes Unterfangen. Das wissen die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von Ecovis aus Erfahrung. Warum das so ist, lesen Sie auf Seite 7. Mit Kryptowährung wie Bitcoin zu zahlen oder zu handeln, liegt im Trend. Steuerlich ist das Thema komplex. Und es gibt Spielregeln, die Sie kennen sollten (Seite 8). Gut Bescheid wissen sollten Sie auch über die Grundsteuererklärung. Diese müssen Sie zwischen Juli und Ende Oktober 2022 abgeben, wenn Sie Grundbesitz haben. Die Zeit drängt und es gibt viele Detailinformationen, die Sie für die Erklärung brauchen (Seite 12).

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der ECOVIS-info-Leserumfrage. Ihr positives Feedback freut uns sehr. Über 90 Prozent der Teilnehmer finden die Texte gut verständlich und prägnant. Es gab zehn Gepp's Feinkostpakete zu gewinnen. Die Pakete sind bereits verschickt und vermutlich auch schon vertilgt.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihr
Tom Streicher

Inhalt

3 Erfolgsgeschichte: YYachts

Michael Schmidt ist begeisterter Segler. Seine Yachten finden weltweit Käufer

4 Fördermittel

Maßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden steigern, können Unternehmen mit Geld vom Staat finanzieren. Denn das Förderangebot ist nach wie vor groß und für unterschiedliche Projekte angepasst



7 Corona-Hilfen

Zu wenig, zu spät oder gar nichts: Viele Unternehmer sind verärgert, weil die Hilfen nicht kommen. Aber der Staat muss gar nicht zahlen

8 Kryptowährung

Warum Sie sich mit den steuerlichen Regeln des virtuellen Gelds beschäftigen sollten

10 Verbundene Betriebe

Die Abgrenzung zwischen Betrieben ist nicht leicht, aber wichtig. Das entscheidet über die Höhe der Corona-Hilfen

11 Betriebsurlaub

Die Urlaubszeiten mit ihren Mitarbeitern sollten Chefs einvernehmlich regeln. Alles andere gibt schnell Ärger

12 Meldungen

Grundsteuererklärung; Steuerfreie Arbeitgeberleistungen; Ecovis-Online-Seminare



Kleines Foto links: Michael Schmidt gründete 2016 das Yachtbau-Unternehmen YYachts.
Foto oben links: Die individualisierbare Innenausstattung der Yachten lässt keine Wünsche offen.
Foto oben rechts: Trotz der Größe und Leistung lässt sich die 70-Fuß-Yacht leicht segeln.

Erfolgsgeschichte: YYachts

Segeln leicht gemacht

Können Yachten nachhaltig sein? Ja, wenn die Bauweise stimmt. Michael Schmidt von YYachts begeistert mit seinen Yachten Kunden weltweit.

Fotos: ©YYachts.de

Schon als kleiner Junge interessierte sich Michael Schmidt für Boote und verbrachte jede freie Sekunde auf einem Segelboot auf dem Meer vor Kiel. Diese Faszination ließ ihn sein Leben lang nicht los: Er schloss eine kaufmännische Ausbildung bei einer Reederei ab, entwarf Boote zusammen mit Architekten und nahm erfolgreich an großen Segelwettbewerben teil. 1985 gewann er sogar den Admiral's Cup.

Wieso genau Schmidt sein eigenes Unternehmen gründete? „Kein Schiff entsprach ganz meinen Ansprüchen. Deswegen baute ich mir mein eigenes“, sagt der heute 70-jährige. Und das gefiel auch anderen. 2016

Über YYachts

2016 gründete Michael Schmidt sein Unternehmen YYachts in Greifswald. Zu den Kunden seiner Luxusyachten zählen Privatleute weltweit. Die Yachten sind besonders leicht und nutzen Solarpanels, was sie sehr nachhaltig macht. YYachts beschäftigt heute 35 Mitarbeitende.

www.yyachts.de



„Luxuriös und nachhaltig – das Geschäftsmodell von YYachts geht auf jeden Fall auf.“

Stephan Nickel

Steuerberater bei Ecovis in Greifswald

eröffnete er den ersten Standort in Greifswald. Schnell wuchs das Unternehmen von zwei auf 35 Mitarbeiter und erweiterte die Produktionskapazitäten.

YYachts als Innovationsführer

Die Privatkunden aus der ganzen Welt schätzen nicht nur die Herkunftsbezeichnung „made in Germany“ und den hohen Individualisierungsgrad der Luxusyachten. Michael Schmidt war auch das Gewicht seiner Schiffe sehr wichtig. Deswegen verwendet er in der Produktion Carbon und wei-

tere leichte Materialien. Denn je leichter ein Schiff ist, desto schneller ist es.

Auch Naturschutz ist ein wichtiges Thema beim Segeln. Leichtere Yachten verbrauchen weniger Treibstoff und produzieren so weniger Emissionen. Die Solarpanels versorgen die Boote mit nachhaltiger Solarenergie. Durch das „Keep it simple“-Konzept sind die Yachten außerdem auf das Wesentliche reduziert, einfacher zu bedienen und weniger aufwendig in der Wartung.

Unterstützung von Ecovis für das Auslandsgeschäft

Das Geschäft mit Yachten ist kapitalintensiv und Produktionsanlagen bauen entsprechend teuer. Doch Gründer Michael Schmidt war von seiner Idee von nachhaltigen Luxusyachten überzeugt. „Deshalb habe ich mich auch immer wieder getraut, entsprechend zu investieren“, sagt er. Steuerberater Stephan Nickel aus der Ecovis-Kanzlei in Greifswald steht ihm dabei zur Seite. „Neben meinem Berater schätze ich besonders das internationale Netzwerk von Ecovis. Das hat uns schon oft bei Steuerangelegenheiten im Ausland geholfen, zum Beispiel beim Thema Entsendung“, lobt Schmidt. ●



SCHWERPUNKT

Fördermittel

Mit Geld vom Staat
energieeffizient bauen

Fördermittel

Energieeffizient bauen mit Geld vom Staat immer noch möglich

Auch nach dem Ende der Bundesförderung für effiziente Gebäude lohnen sich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Denn es gibt noch andere Fördermittel.

Der abrupte Stopp der sehr beliebten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Januar hat viele Investoren kalt erwischt. Gerade Unternehmen, die investieren wollten, hat der Förderstopp getroffen.

Zwar bearbeitet die Bundesregierung angesichts der massiven Proteste zumindest noch die Anträge, die bis einschließlich 23. Januar gestellt sind. In Summe sind das 20.000 Anträge von gewerblichen Unternehmen. Doch viele Interessenten, die noch Anträge stellen wollten, schauen jetzt in die Röhre. Wenn sie ihre Gas- und Strompreise

senken wollen, haben sie aber auch noch andere Möglichkeiten.

Neue Förderprogramme geplant

Wirtschaftsminister Robert Habeck will an Ostern 2022 ein neues Förderprogramm vorstellen. Es sieht allerdings reduzierte Fördersummen vor. Zudem soll es nur bis Jahresende 2022 gelten. Förderung soll es nicht mehr für den Standard EH 55 geben, sondern nur noch für den Standard EH 40, also für Gebäude, die lediglich 40 Prozent des vorgegebenen Energierferenzwerts verbrauchen. Für 2023 ist dann ein ganz neues Förderprogramm geplant.



„Sie wollen energieeffizient bauen? Es gibt verschiedene Fördertöpfe, die Sie nutzen können.“

Andreas Steinberger
Unternehmensberater bei Ecovis in
Dingolfing



Rund **46** Prozent

aller im Jahr 2020 fertiggestellten neu gebauten Wohngebäude werden mit Wärmepumpen beheizt.

Quelle: Statista

Andreas Steinberger, Ecovis-Unternehmensberater in Dingolfing, glaubt, dass das neue Programm deutlich restriktiver ist und „vielleicht auch soziale Komponenten enthält“.

Für Unternehmer, die noch Anträge stellen wollten, das nun aber nicht mehr können, gibt es wenig Trost. „Rechtlich dagegen vorzugehen, ist sinnlos. Wenn der Topf dafür leer ist, ist er leer“, meint er. Betroffenen, die es nicht zu eilig haben und deren Vorhaben noch nicht so weit gediehen sind, dass ihnen ein Bauunternehmen im Nacken sitzt, rät er,

jetzt erst einmal zu warten, „bis die neuen Förderbedingungen klar sind“.

Geeignete Fördertöpfe nutzen

Doch wer jetzt handeln will, kann das trotzdem tun. Denn die Baupreise steigen – und womöglich bald auch die Zinsen. Außerdem explodieren die Energiepreise. Hinzu kommt: Zwar ist die bisherige Förderung beim Neubau und bei der Komplettsanierung gestoppt, für Einzelmaßnahmen fließen aber im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude weiterhin Mittel.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vergibt Kredite mit Tilgungszuschuss, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) Direktzuschüsse, wenn etwa in bestehende Gebäude neue Fenster einzubauen sind, Heizungen gegen energieeffizientere Maßnahmen zu ersetzen oder Wärmepumpen und Dämmungen zu installieren sind. „Aus unternehmerischer Sicht lohnt es sich immer, mit Möglichkeiten wie einer autonomen Energieversorgung,



„Professioneller Rat ist sinnvoll. Und die Kosten dafür sind förderfähig.“

Thomas Born

Unternehmensberater bei Ecovis in Rostock

bei produzierenden Betrieben mit einer Wärmerückgewinnung oder auch mit einfachen Maßnahmen zur Energieeinsparung zu beschäftigen“, meint Thomas Born, Ecovis-Unternehmensberater in Rostock.

Photovoltaikanlagen werden Pflicht

Der Einbau von Photovoltaikanlagen bei gewerblichen Neubauten ist in Baden-Württemberg und in Schleswig-Holstein schon



Sie haben Fragen?

- Welche Fördermöglichkeiten bei Energiesparmaßnahmen gibt es?
- Welche Maßnahmen sind am effizientesten?
- Wo kann ich mich beraten lassen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Pflicht. In Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen ist das vom kommenden Jahr an der Fall. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung steht, dass Solarzellen generell Pflicht sein sollen – zumindest im gewerblichen Sektor. Zu berücksichtigen ist, dass zu den Anschaffungs- und Installationskosten solcher Anlagen Kosten für die regelmäßige Wartung, Reinigung und eine Versicherung etwa gegen Sturm, Hagel oder Feuer kommen. Nach einer jüngst vorgestellten Umfrage erzeugt bereits ein Fünftel der befragten Unternehmer Strom mithilfe von Sonnenenergie.

Fördermittelberatung: Der Staat zahlt mit

Wer angesichts der noch immer großen Vielfalt von Fördermöglichkeiten den Überblick verliert, welches Programm für ein geplantes Vorhaben sinnvoll ist, sollte professionellen Rat von Experten in Anspruch nehmen. „Die Kosten für die Fördermittelberatung sind als Teil einer Beratung zu Investitionsmaßnahmen sowie als Teil einer Prozessberatung mit verschiedenen Bundes- oder Landesprogrammen mit Zuschüssen von bis zu 80 Prozent förderfähig“, sagt der Rostocker Ecovis-Experte Thomas Born. ●

Interview

„Es gibt noch viele Fördermaßnahmen“

Das Hotel Stranddistel in Göhren auf Rügen investiert in energieeffiziente Projekte – und das mit Geld vom Staat. Unternehmensberater Thomas Born aus Rostock hat das Hotel dabei unterstützt, die richtigen Fördermittel zu finden und zu bekommen.

Herr Born, mit welchem Anliegen kamen die Verantwortlichen des Hotels Stranddistel in Göhren auf Rügen auf Sie zu?

Es ging einerseits um die Modernisierung, andererseits um eine bessere Energieeffizienz. In Mecklenburg-Vorpommern gab es damals im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) das Zuschussprogramm „Modernisierung von Beherbergungsbetriebsstätten“. Die Betriebe erhielten aus diesem Programm Investitionszuschüsse. Die Hilfen waren gekoppelt an Investitionen in Qualität, etwa durch den Einbau einer Sauna, oder durch Verbesserung der bestehenden Angebotsstruktur, zum Beispiel den Ausbau der Restaurantkapazitäten. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms waren Investitionen in die Steigerung von Energieeffizienz und/oder in die Erhöhung der Klimafreundlichkeit.

Wie konkret konnten Sie helfen?

Das Hotel hat Mittel in allen Programmpunkten beantragt und bewilligt bekommen.

Was genau plant das Hotel und wie viel investiert es?

In den nächsten zwei Jahren will das Hotel etwa 1,2 Millionen Euro investieren. Geplant sind die Installation einer Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch, Investitionen in energieoptimierte Verbrauchsanlagen wie Kühlschränke sowie die Einrichtung von Ladepunkten für Elektrofahräder.

Welche Förderungen gibt es nach dem Stopp eines Großteils der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch?

Das Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das Beherbergungsgewerbe ist inzwischen ausgelaufen. Reine Zuschüsse sind nur noch mit ganz speziellen Investitionen möglich. Es gibt jedoch noch eine ganze Reihe an öffentlichen Darlehen der KfW, die auch durch günstige Zinssätze oder Tilgungszuschüsse subventioniert sind. Die Ausrichtung hierbei ist grundsätzlich auf nachhaltige und energieeffiziente Maßnahmen gerichtet.

Was ist bei Unternehmen besonders gefragt und was empfehlen Sie?

Besonders gefragt sind Zuschüsse für innovative Projekte von Start-ups, aber auch von Bestandsunternehmen. Die voranschreitende Digitalisierung und die Motivation der

Mittelständler, insbesondere in Nachhaltigkeit zu investieren, sind die Treiber für Investitionen. Ich würde mir noch wünschen, dass es weniger Hürden in der Verwaltung und bei der Antragstellung gibt. Die Unterscheidung zwischen Bundes- und Landesprogrammen hat sich bewährt. Und es sollten wieder mehr Programme geben.

Hotel „Stranddistel“



Das Hotel Stranddistel im Ostseebad Göhren auf Rügen ist ein familiengeführtes Hotel mit 39 Zimmern. Vor über 100 Jahren gegründet, beschäftigt das Hotel mit Meerblick rund sechs Mitarbeiter. <https://goehren-hotel.de/>



Corona-Hilfen

Das lange Warten auf das Geld vom Staat

Bei manchen Antragstellern, die auf Corona-Hilfen warten, dauert die Prüfung lang. Was man tun kann, um die Verfahren zu beschleunigen, und wie man auf eine Ablehnung der Corona-Hilfen reagieren kann.

Kein anderes Land hat Unternehmen, Selbstständigen und Vereinen in der Corona-Krise so massiv unter die Arme gegriffen wie Deutschland. Das Angebot reichte von der Soforthilfe und diversen Überbrückungshilfen über die November- und Dezemberhilfen bis hin zu verschiedenen Neustarthilfen. Dazu kamen Maßnahmen auf Länderebene. Immer wieder gab es Klagen, dass die Bearbeitung von Anträgen zu lang dauert. Für Ärger bei vielen Antragstellern sorgten abgelehnte Hilfsersuchen.

Bis Geld fließt, kann es dauern

Stefan Eglseder, Rechtsanwalt bei Ecovis in Landshut, hat gerade eine Klage eingereicht. Grund: Einer seiner Mandanten hat Überbrückungshilfe III beantragt. Er bekam sie aber nicht in voller Höhe bewilligt. Besonderheit bei der Überbrückungshilfe III war, dass auch Umbau- und Hygienemaßnahmen gefördert wurden. Oftmals tätigten und beantragten die Unternehmen aber nicht förderfähige Investitionen. „Die Erfolgsaus-



„Der Staat zahlt Corona-Hilfen freiwillig. Ein Recht darauf haben Sie nicht.“

Stefan Eglseder

Rechtsanwalt bei Ecovis in Landshut

sichten sind schwer abzuschätzen, denn es handelt sich um eine Billigkeitsentscheidung, also um Einzelfallentscheidungen“, sagt er. Der Staat zahlt die Hilfen auf freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Egal wie es ausgeht, eines ist klar: Betroffene müssen sich in Geduld üben. Generell empfiehlt der Rechtsanwalt seinen Mandanten, sich strikt an Fristen zu halten, alle verlangten Unterlagen, wie Nachweise über die Fixkosten oder Liquiditätsengpässe, zügig einzureichen und Nachfragen rasch zu beantworten. „Damit lassen sich die Bearbeitungsverfahren erheblich beschleunigen. Je aussagekräftiger und vollständiger die Unterlagen sind, desto schneller geht es“, berichtet Eglseder.

Hilfe in Anspruch nehmen kann sich auszahlen

Die Anträge sind manchmal komplex, und die Antragstellung ist meist nur über „prüfende Dritte“ möglich. Bei Ecovis gibt es

daher eine Unterstützungsgruppe für Überbrückungshilfen, die den Steuerberatern bei Unklarheiten hilft. Eglseder empfiehlt, einen Steuerberater hinzuzuziehen. Denn der kennt die Zahlen der Unternehmen und kann Berechnungen nachliefern.

Einige Antragsteller sind auch mit Rückzahlungsforderungen konfrontiert. Lief das Geschäft besser als sie erwartet hatten, empfiehlt Eglseder, die Hilfen schleunigst zurückzuzahlen. Es gibt auch Fälle gezielten Subventionsbetrugs. „Da kann es in manchen Fällen sogar vor Gericht gehen“, sagt Eglseder. ●



Sie haben Fragen?

- Lohnt es sich, gegen negative Bescheide Widerspruch einzureichen?
- In welchen Fällen muss ich gewährte Hilfen zurückzahlen?
- Drohen mir eventuell sogar Strafzahlungen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Rund

4

Milliarden Euro

Überbrückungshilfe III wurden bis Juli 2021 ausgezahlt.

Quelle: www.bundesfinanzministerium.de



Kryptowährungen

Kryptowährungen: Welche Steuerfallen lauern?

Bitcoin, Ethereum oder Ripple – Kryptowährungen sind bei Unternehmen und Privatpersonen als Anlage beliebt. Doch wann sind Gewinne und Verluste aus Handel und Mining steuerlich relevant? Und welche Fristen sollten Spekulanten bei den virtuellen Währungen beachten?

Ob es die Schlagzeilen aus El Salvador sind, das als erstes Land den Bitcoin als offizielles Zahlungsmittel einführt, oder aber die Berg- und Talfahrten an den Börsen in den vergangenen Monaten: Kryptowährungen (siehe Glossar Seite 9) sind in aller Munde. Der Hype um die digitalen Währungen nimmt kein Ende.

Zwar werden Kryptowährungen gern mit Gold verglichen. Tatsächlich liegt hinter den virtuellen Coins aber selten ein realer Wert. Das hält allerdings viele Privatpersonen und vermehrt auch Unternehmen nicht davon ab, auf Kryptowährungen zu setzen. „Die Negativzinsen auf Geschäftskonten nähren die Suche nach Anlage-Alternativen“, sagt André Rogge, Steuerberater bei Ecovis in Dresden, und gibt zu bedenken: „Wichtig ist es, bei aller Hoffnung auf den schnellen Gewinn die steuerlichen Aspekte im Umgang mit Bitcoin und Co. nicht außer Acht zu lassen.“

Was müssen Unternehmen bei der Steuer beachten?

Unabhängig davon, ob sich Investitionen in digitale Währungen lohnen oder nicht, ist es wichtig, sich rechtzeitig über die steuerlichen Folgen zu informieren. Denn da es sich bei Krypto-Zahlungsmitteln weder um eine reale Währung noch um Einkünfte aus Kapitalvermögen handelt, ist zwar keine Abgeltungsteuer fällig. Steuerfrei ist der Handel, entgegen einigen Versprechen im Internet, aber nur selten.

Welche Steuern genau fällig sind, hängt davon ab, wer mit einer Kryptowährung handelt. Ecovis-Steuerberater Rogge erklärt: „Kauft ein Unternehmen Kryptowährungen, so handelt es sich bei den elektronischen Coins um nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter.“ Sie sind folglich in der Bilanz oder Einnahmenüberschussrechnung dem Anlage- oder Umlaufvermögen zuzuordnen. Sobald das Unternehmen Coins ver-



„Jeder, der in virtuelle Währungen investiert, sollte die steuerlichen Regeln dafür kennen.“

André Rogge

Steuerberater bei Ecovis in Dresden

kauft, sind Steuern auf den Gewinn fällig – unabhängig von der Haltefrist. „Entsprechend lassen sich natürlich auch Verluste aus diesen Geschäften steuerlich absetzen“, ergänzt Rogge. Handel findet außerdem nicht erst mit dem Verkauf statt – auch



der Tausch in andere elektronische Währungen – also etwa von Bitcoin zu Ethereum – gilt als Transaktion. Realisieren Käufer dabei Gewinne, sind diese ebenfalls steuerpflichtig. Dazu kommt: Weil jede einzelne Transaktion steuerpflichtig ist, ist das entsprechend zu dokumentieren. „Das ist eine Herausforderung, die ohne Dienstleister, die Coin-Tracking-Reports anbieten, kaum zu bewältigen ist“, sagt Steuerberater Rogge.

Geld schürfen ist gewerblich

Das Mining von virtuellen Coins ist aus steuerlicher Perspektive ein Gewerbebetrieb. Allerdings sind die Rechenaufgaben im Mining inzwischen derart stromintensiv und kompliziert, dass sie in der Regel nur Mining-Pools gemeinsam lösen – und aufgrund der hohen Strompreise höchst selten in Deutschland. Vorsicht ist dennoch angebracht, denn: „Auch wer in einen Mining-

Pool investiert, ist gewerblich tätig – ganz gleich, ob er selbst die Technik betreibt oder nicht“, sagt Ecovis-Steuerberater Rogge.

Was gilt für den Privatbesitz von Bitcoins?

Wer als Privatperson in Kryptowährungen investiert, für den gelten wieder andere steuerliche Regeln. Als „sonstiges Wirtschaftsgut“ ist der Coin-Verkauf ein privates Verkaufsgeschäft. Gewinne über die Freigrenze von 600 Euro hinaus sind zum persönlichen Einkommensteuersatz zu versteuern. Dabei gilt eine Spekulationsfrist von einem Jahr. Wer also seine digitalen Münzen erst zwölf Monate nach Kauf wieder verkauft, muss keine Steuern zahlen.

Doch auch hier lauern Stolperfallen: Die Freigrenze etwa gilt für alle privaten Verkaufsgeschäfte zusammen. Wer also zusätz-

lich noch ein steuerpflichtiges Ebay-Geschäft gemacht hat, muss die Gewinne zusammenzählen. Dazu kommt: „Die Ein-Jahres-Frist wird schnell zur Zehn-Jahres-Frist, wenn ich mit den Coins nicht nur handle, sondern laufend Einkünfte mache, etwa beim Lending, also beim Leihen oder Verleihen der Internetwährung“, erklärt Steuerberater Rogge. Und auch für private Investoren gilt: Die Haltefristen müssen mit einer sauberen Dokumentation aller Transaktionen nachvollziehbar sein.

Alles in allem bleiben Geschäfte mit virtuellen Währungen also kein einfaches Unterfangen – auch aus steuerlicher Sicht nicht, bestätigt Ecovis-Steuerberater André Rogge und warnt: „Jeder, der hier investiert, sollte genau wissen, was er tut. Und keinesfalls blind selbst ernannten Bitcoin-Experten im Internet vertrauen.“



Sie haben Fragen?

- Wann sind Bitcoins steuerfrei?
- Welche Haltefristen gelten für Unternehmen – und welche für Privatpersonen?
- Was ist bei Investitionen in Mining-Pools zu beachten?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Glossar: Kryptowährungen

Kryptowährungen: Digitale Zahlungsmittel, die auf dezentralen kryptografischen Daten basieren – und daher ohne Zentralinstanzen wie Banken funktionieren.

Coin: Digitale Währungseinheit; alternative Bezeichnungen: Currency Token oder Krypto Token

Mining: Unter dem Schürfen der Münzen versteht man die Herstellung neuer virtueller Münzen von Nutzern mithilfe mathematischer Berechnungen. Diese Berechnungen sichern die zugrunde liegende Blockchain-Technologie ab.

Lending: Das Leihen von Coins entspricht einer Kreditvergabe im digitalen Währungssystem.



Verbundene Betriebe

Zählen für Fortgeschrittene

Ein Betrieb oder mehrere? Was im Steuerrecht gilt, gilt nicht zwangsweise auch im Beihilferecht. Das aber gibt den Ausschlag bei Corona-Hilfen.

Für Laien scheint es mitunter ein regelrechtes Ratespiel zu sein, wie und ob Unternehmen verbunden sind. Denn nicht immer fällt die Abgrenzung von Betrieben leicht. Gibt es eine gemeinsame Buchhaltung, aber getrennte Läden? Sind die Betriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen tätig, tauschen aber Personal untereinander aus? Im Steuerrecht sind solche und weitere Umstände wichtig, um zu beurteilen, ob sich beispielsweise Gewinne und Verluste miteinander verrechnen lassen. So weit, so kompliziert.



„Sind Betriebe verbunden, können Corona-Hilfen niedriger ausfallen.“

Mareen Hammelbeck
Steuerberaterin bei Ecovis in Rostock

zwar ein Betrieb coronabedingt in Mitleidenschaft gezogen wurde, ein anderer, mit ihm verbundener Betrieb aber nicht.

Ein Beispiel dafür: Musste ein Mandant etwa mit seinem Strandkiosk aufgrund der Reisebeschränkungen erhebliche Einbußen hinnehmen, hat aber ein weitgehend von der Krise unberührtes Blumengeschäft, das er auch als Einzelunternehmen betreibt, muss sein Steuerberater diese Betriebe bei der Antragstellung für Corona-Hilfen als ein Unternehmen betrachten. Die Folge: Die Einnahmen beider Betriebe sind zu konsolidieren, um zu sehen, ob das Unternehmen überhaupt hilfeberechtigt ist.



Sie haben Fragen?

- In welchen Fällen gelten Betriebe als verbunden?
- Muss ich für jeden einzelnen Betrieb einen Antrag auf Corona-Hilfe stellen?
- Werden auch verbundene Betriebe mit unterschiedlichen Inhabern konsolidiert?

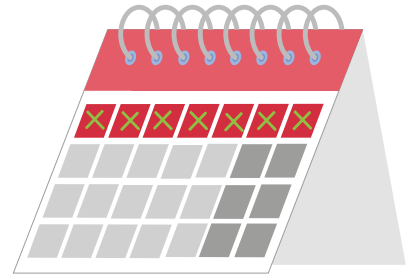
Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com

Weniger staatliche Hilfe als erwartet

Mit den Beihilfen für Unternehmen, die unter der Corona-Pandemie gelitten haben, sind diese Regelungen jetzt noch einmal auf den Kopf gestellt. „Denn Beihilferecht ist EU-Recht und interessiert sich nicht für das deutsche Steuerrecht“, stellt Ecovis-Steuerberaterin Mareen Hammelbeck in Rostock klar.

Was bei der Steuer noch zwei Betriebe sind, muss für Subventionen nicht gelten. „Das bedeutet im Einzelfall auch, dass die Hilfen geringer ausfallen, als sich das der Mandant vielleicht gewünscht hätte“, sagt Hammelbeck. Das ist beispielsweise der Fall, wenn

Komplizierter sind solche Fälle, in denen Betriebe mehrere Besitzer mit unterschiedlichen Beteiligungsverhältnissen und jeweils weiteren eigenen Betrieben und/oder Beteiligungen haben. Hier gab es in der Vergangenheit in einigen Fällen immer wieder Unsicherheiten, wie die Bestimmungen zu den Überbrückungshilfen auszulegen sind. „Nach zwei Jahren Pandemie und zahlreichen Anpassungen und Konkretisierungen durch das Wirtschaftsministerium sind aber inzwischen viele, wenn auch längst nicht alle Fragen geklärt“, sagt Ecovis-Steuerberaterin Magdalena Glück in Dingolfing und ergänzt: „Leider nicht immer zugunsten der Antragsteller.“



Betriebsurlaub

Ferienzeit lieber gemeinsam regeln

Erholungspause gefällig? Welche Regeln Unternehmer beim Thema Betriebsurlaub beachten müssen und warum eine einvernehmliche Planung der Urlaubszeiten die bessere Lösung ist.

Wir machen Betriebsurlaub“: Sobald die Ferienzeit vor der Tür steht, sind solche Aushänge an den Türen kleinerer Betriebe wieder öfter zu sehen. Doch was hat es damit rechtlich auf sich? Wer kann Mitarbeiter in den Urlaub schicken und welche Regeln sind dabei zu beachten? „Einen Betriebsurlaub anzuordnen ist heikel“, stellt Marcus Bodem, Rechtsanwalt bei Ecovis in Berlin, klar. „Denn der Gesetzgeber hat an erste Stelle die einvernehmliche Regelung von Urlaub gestellt.“ Das bedeutet: Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen gemeinsam entscheiden, wie der Jahresurlaub zu verteilen ist.

Welche Regelungen gelten?

Grundsätzlich ist alles Wichtige rund um den Urlaub im Bundesurlaubsgesetz geregelt. Dazu gehört beispielsweise, dass Erholungsurlaub zusammenhängend zu gewäh-

ren ist oder dass Arbeitgeber genehmigten Urlaub nicht einfach streichen können. „Im Gesetz sind die Mindeststandards gesetzt“, erklärt Bodem. Darüber hinaus gelten weitere Absprachen zwischen Tarifparteien und Regelungen des jeweils gültigen Arbeitsvertrags. Eine einseitige Urlaubsanordnung an den Wünschen des Arbeitnehmers vorbei ist damit so gut wie ausgeschlossen – es sei denn, der Betriebsrat ist mit im Boot. „Das betrifft aber nur größere Betriebe, die selten ein ganzes Werk in den Betriebsurlaub schicken wollen“, sagt Rechtsanwalt Bodem.

Handelt es sich dagegen um eine kleine Firma, beispielsweise eine Bäckerei, scheint es natürlich sinnvoll, wenn Unternehmer (in unserem Beispiel der Bäcker) und die Angestellten (etwa die Verkäufer) zeitgleich Urlaub nehmen. Gelten dann Ausnahmen? „Arbeitgeber sind gut beraten, wenn sie auch in solchen Fällen versuchen, eine gemeinsame Lösung zu finden – ganz besonders in Zeiten des Fachkräftemangels“, betont Rechtsanwalt Bodem und ergänzt: „Anordnungen landen regelmäßig vor den Arbeitsgerichten.“

Die Frage lautet also vielmehr: Was ist nicht erlaubt? Und das ist eine Menge: Keinesfalls kann der Arbeitgeber also etwa seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sommer für die volle Urlaubszeit in den Urlaub schicken. Zwar gibt es hierzu keine gesetzlich festgeschriebenen Zeiten, aber Arbeitsgerichte haben – wenn überhaupt – in der Vergangenheit maximal 60 Prozent des Jah-

resurlaubs zugelassen. Es ist auch nicht möglich, den Betriebsurlaub grundlos anzuordnen. Es müssen also zwingend betriebliche Gründe vorliegen, um von der Norm, der einvernehmlichen Vereinbarung, abzuweichen.

Einziger Ausweg: Arbeitsvertrag

Will ein Chef dennoch sicherstellen, dass der Betrieb immer zu einer bestimmten Zeit schließt, etwa weil in den Sommermonaten das Geschäft schlechter läuft, dem rät Ecovis-Rechtsanwalt Bodem den Umweg über den Arbeitsvertrag: „Nur mit einer entsprechenden Klausel im Arbeitsvertrag sind solche Betriebsschließungen weniger heikel. Der beste Weg aber bleibt immer die einvernehmliche Urlaubsregelung.“



„Betriebsurlaub anzuordnen ist möglich, aber meist heikel.“

Marcus Bodem
Rechtsanwalt bei Ecovis in Berlin



Sie haben Fragen?

- Wie lange kann ich meine Mitarbeitenden in den Betriebsurlaub schicken?
- Wie muss eine vertragliche Vereinbarung aussehen, wenn ich jeden Sommer Betriebsurlaub anordnen möchte?
- In welchen Fällen können Unternehmer bereits bewilligten Urlaub streichen?

Rufen Sie uns an, Telefon 089 5898-266, oder schicken Sie uns eine E-Mail: redaktion-info@ecovis.com



Die Grundsteuererklärung 2022: Was Immobilienbesitzer jetzt tun müssen

Alle Grundstücksbesitzer müssen zwischen Juli und Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben. Auf Basis dieser Erklärungen berechnen die Finanzämter auf Grundlage neuer Regeln den künftigen Grundsteuerwert. Von der neuen Grundsteuer betroffen sind alle, die Grundstücke, Immobilien oder land- und forstwirtschaftliche Flächen besitzen. Um die Grundsteuererklärung abzugeben, braucht jeder Eigentümer verschiedene Informationen über sein Grundstück. Welche er genau benötigt, ist unterschiedlich. Das hängt davon ab, in welchem Bundesland sich das Grundstück befindet. Grundbesitzer sollten sich also zeitnah informieren und vorbereiten. Welche Informationen Sie genau brauchen, erfahren Sie von Ihrem Ecovis-Steuerberater.

Zur Aufzeichnung des Ecovis-Online-Seminars zur Grundsteuererklärung geht es hier:

<https://de.ecovis.com/events/die-neue-grundsteuer-was-muessen-grundstueckseigentuemmer-jetzt-tun/>



Steuerfreie Arbeitgeberleistungen: Die neue Broschüre 2022

Sie wollen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas Gutes tun? Dann bestellen Sie die neue Ecovis-Broschüre „Steuerfreie Arbeitgeberleistungen 2022“ für zehn Euro netto:

ecovis@bavaria-direktmarketing.de

Ihre Steuerberaterin oder Ihr Steuerberater unterstützen Sie bei der Auswahl einer passenden Lösung.



ECOVIS ONLINE-SEMINARE



Rentenversicherungspflicht für Selbstständige kommt

Ecovis-Rentenberater Andreas Islinger erklärt, was die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für Selbstständige bedeutet und was sie jetzt schon tun sollten.

- Wann sind Selbstständige rentenversicherungspflichtig?
- Können sich Selbstständige von der Versicherungspflicht befreien lassen?
- Wie hoch sind die Beiträge?

WANN? 29. Juni 2022; 11 bis 12 Uhr

Kasse richtig führen: Was Unternehmer jetzt wissen müssen

Welche Regeln gelten und was Sie bei Ihrer Kasse beachten müssen, weiß Christian Pracher, Steuerberater bei Ecovis.

- Welche Kasse darf ich noch verwenden?
- Ab wann gilt die Meldepflicht für elektronische Kassen?
- Was tun, wenn der Kassenprüfer kommt?
- Welche Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gelten?

WANN? 12. Juli 2022; 11 bis 12 Uhr



Zur **kostenlosen Anmeldung** für die Online-Seminare geht es hier: www.ecovis.com/online-seminare
Dort finden Sie unser komplettes Seminarangebot.



Impressum

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin, Tel. +49 89 5898-266, Fax +49 89 5898-2799 | **Konzeption und Realisation:** Teresa Fach Kommunikationsberatung, 80798 München, DUOTONE Medienproduktion, 81241 München | **Redaktionsbeirat:** Ernst Gossert, Ulf Knorr (Steuerberater); Uwe Lange, Armin Weber (Wirtschaftsprüfer/Steuerberater); Prof. Dr. Tobias Schulze, Andreas Hintermayer (Rechtsanwälte); Matthias Laudahn, Rainer Priglmeier (Unternehmensberater); Gudrun Bergdolt (Unternehmenskommunikation); redaktion-info@ecovis.com
Bildnachweis: Titel: ©lvnl, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis
ECOVIS info basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden. | **Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.



Alles über Ecovis erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/profil/>